

2 THEMEN DES TAGES



Peter Gauweiler
Der Münchner CSU-Bundestags-
abgeordnete hatte gegen den
EU-Reformvertrag geklagt.

Liebe Abendzeitung!

Wirkt die fortschreitende Machtergreifung des EU-Apparates für die Rechtsstaaten Europas wie ein Staatsstreich in Zeitlupe? Weil via Brüssel die Gewaltenteilung wieder abgeschafft wird, die Unabhängigkeit der Gerichte und die Gleichheit aller Bürger.

Wenn das so weitergeht, würde in Deutschland – scheinbarweise – das Grundgesetz außer Kraft gesetzt. Dabei sind die „demokratischen Defizite“ der EU offenkundig. Jetzt hat das Bundesverfassungsgericht in einem hochdramatischen Urteil Bundestag und Bundesregierung ins Stammbuch geschrieben, dass die demokratische Ordnung sich nicht selbst abschaffen darf. Der Vertrag von Lissabon ist nur unter der Voraussetzung mit dem Grundgesetz vereinbar, dass der Bundestag und auch der Bundesrat im Begleitgesetz zusätzliche Rechte erhalten, die im Vertrag von Lissabon nicht vorgesehen sind.

Klar: Die deutsche Politik würde in Sachen EU gerne weitermachen wie bisher. Aber sie kann es nicht. Denn das Gericht hat dem Bundespräsidenten verboten, vor Inkrafttreten eines – verfassungsgemäßen – Begleitgesetzes die Ratifikationsurkunde für den Lissabon-Vertrag zu hinterlegen. Und nach der Ratifizierung darf der Vertrag nur in der Auslegung des Bundesverfassungsgerichts „Anwendung finden“. Merke: „Je größer die Party, desto kälter der Kaffee“ (Brüsseler Volksweisheit).